

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HOLLABRUNN

Fachgebiet Anlagenrecht
2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24



Stadtamt Retz

17. April 2024

HLW2-BA-204/004

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

-

E-Mail: anlagen.bhhl@noel.gv.at

Fax: 02952/9025-27231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 29 52) 9025

Durchwahl

Datum

Zimmerl-Althammer Silke

27236

08.04.2024

Betrifft

Sebök Peter; gewerbliche Betriebsanlage; Erhöhung der Öffnungstage auf ganzjährigen Betrieb; Politische Gemeinde: Retz, KG: Retz Stadt; vereinfachtes Genehmigungsverfahren

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Herr Sebök Peter hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der gewerbebehördlich genehmigten Betriebsanlage im Standort 2070 Retz, Znaimer Straße 8, KG Retz Stadt, Grst.Nr. 80, 81, Gemeinde Retz, durch das Projekt: „Erhöhung der Öffnungstage auf ganzjährigen Betrieb“ angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn beraumt im vereinfachten Verfahren hierüber eine Augenscheinverhandlung für

Montag, den 29. April 2024

an.

Treffpunkt: 13.00 Uhr, an Ort und Stelle.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweis

Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Stadtamt Retz

angeschlagen am 18.4.2024

Abzunehmen am 29.4.2024



Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Aufforderung

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anderslautenden Bescheid herbeiführen würden.

Rechtsgrundlagen

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Ergeht an:

**2. Stadtgemeinde Retz, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 30, 2070 Retz
mit dem Ersuchen**

- je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen und die Projektunterlagen (falls angeschlossen) zur Einsicht bereitzuhalten,
- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk, sowie die Projektunterlagen zu übergeben.

1. Herr Peter Sebök, Znaimer Straße 8, 2070 Retz

mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen. Weiters wird ersucht, die Projektunterlagen (ausgenommen Pläne) in digitaler Form zur Verhandlung mitzunehmen.

3. Gebietsbauamt Korneuburg, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Bautechnik (BM Ing. Manfred Punz) und eines Amtssachverständigen für Maschinenbautechnik (DI (FH) Fischer)
4. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Lärmtechnik (Ing. Hofer)
5. Arbeitsinspektorat Wien Nord NÖ Weinviertel, Fichtegasse 11, 1010 Wien
6. LF5 Lebensmittelinspektion 4, Mühlgasse 24, 2020 Hollabrunn

Für den Bezirkshauptmann

Mag. G r u s c h

